

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 15. Juni 2009, 20.00 Uhr

in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz	Simon Margot, Gemeindepräsident	
Sekretär	Peter Beuggert, Gemeindeschreiber	
Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'813
Anwesend	Stimmberechtigte	94
	Nicht stimmberechtigt	1
	Nicht stimmberechtigt (Schülerinnen und Schüler)	37
Pressevertreter	a) stimmberechtigt:	
	Herr Ueli Flück, Redaktor, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen Berner Oberländer Interlaken	
	Frau Betthina Bhend, Redaktorin, Bohnerenstrasse 21, 3800 Unterseen Jungfrau Zeitung Interlaken	
Stimmenzähler	Fenster	Kohler Bruno, Stadtfeldstrasse 8, 3800 Unterseen
	Wand	Kolb Bernhard, Scheidgasse 61, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Simon Margot die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung. Besonders begrüsst er die Jugendlichen der 8. Klasse mit ihrer Lehrerin Christina Bichsel und die Jugendlichen der 9. Klasse mit ihrem Lehrer Matthias Gasser. Weiter begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine sachliche Berichterstattung.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 14. Mai und 11. Juni 2009 im amtlichen Teil des Anzeigers Amt Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Simon Margot erklärt die Versammlung als eröffnet.
2. Gemeindepräsident Simon Margot stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies Matthias Gasser, Goldswil, sowie die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse von Matthias Gasser (17 Jugendliche) sowie der 8. Klasse von Christina Bichsel (20 Jugendliche).
Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmenzähler werden von Gemeindepräsident Simon Margot vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern stillschweigend bestätigt:
Fenster: Kohler Bruno, Stadtfeldstrasse 8, 3800 Unterseen
Wand: Kolb Bernhard, Scheidgasse 61, 3800 Unterseen
Die Stimmenzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

4. Gemeindepräsident Simon Margot verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
- Entgegen der Publikation zum Traktandum 3 "Alterspolitik" hat die Einwohnergemeinde Matten die Aufgabenübertragung "Altersarbeit" an die Sitzgemeinde Interlaken kurzfristig abgelehnt. Somit betrifft der zugenehmigende Zusammenarbeitsvertrag lediglich die Einwohnergemeinde Interlaken als Sitzgemeinde sowie die Einwohnergemeinde Unterseen als Anschlussgemeinde. Unter anderem mussten der diesbezügliche Antrag des Einwohnergemeinderates Unterseen sowie die Kostenaufteilung nach ständiger Wohnbevölkerung (Erhöhung für Unterseen von Fr. 10'070.00 auf Fr. 13'594.00) entsprechend angepasst werden.
- Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 15. Juni 2009, 20.00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Jahresrechnung 2008;** Beratung der Jahresrechnung 2008:
 - a) Genehmigung der Nachkredite für Abschreibungen Finanzvermögen und übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2008
 - c) Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite
2. **Tagesschule;** Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Tagesschule. Bewilligung eines einmaligen Kredites von Fr. 1'350'000.00 für den Bau von Schulinfrastrukturanlagen.
3. **Alterspolitik;** Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung "Altersarbeit". Genehmigung des Vertrages über die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinde Interlaken als Sitzgemeinde mit den Einwohnergemeinden Matten und Unterseen als Anschlussgemeinden betreffend Bildung einer gemeinsamen Fachkommission "Alter" und der Bildung einer Stelle eines/einer Altersbeauftragten.
4. **Gemeindesaal - Sanierung;** Beratung und Beschlussfassung über die Renovation des Gemeindesaales Obere Gasse 4 sowie Bewilligung des entsprechenden Verpflichtungskredites von Fr. 290'000.00.
5. **Steuererlass;** Beratung und Erlass Restanz Vermögensgewinnsteuer 1990.
6. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 9. März 2009 stand während 30 Tagen, d.h. vom 19. März 2009 bis zum 18. April 2009 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Amt Interlaken vom 19. März 2009 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 27. April 2009 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 9. März 2009 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken Beschwerde erhoben werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 98 Gemeindegesetz des Kantons Bern).

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Unterseen Wohnsitz hat.

3800 Unterseen, 27. April 2009

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

007. 8 201 / Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2008

Referent: Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard unterbreitet den Versammlungsteilnehmern im Auftrag des Gemeinderates respektive auf Antrag der Finanzkommission die Jahresrechnung 2008.

Aus der Presse konnte man vom erneut recht guten Rechnungsabschluss Kenntnis nehmen. Zudem bestand die Möglichkeit, die ausführliche Fassung der Jahresrechnung 2008 bei der Finanzverwaltung zu beziehen oder im Internet herunterzuladen. Die definitive, leicht korrigierte Fassung ist vor der Gemeindeversammlung verteilt worden.

Anhand der Unterlagen respektive der diesbezüglichen Zusammenstellung informiert er über das Endergebnis. Die Rechnung schliesst mit einem Cash Flow, d.h. erwirtschafteten Mitteln, von 2,913 Millionen Franken ab und nach den gesetzlich vorgeschriebenen harmonisierten Abschreibungen von zehn Prozent bzw. Fr. 1'228'314.20 mit einem effektiven Überschuss von Fr. 1'684'889.56. Nach ausserordentlichen budgetierten Abschreibungen von Fr. 160'494.45 und weiteren nicht budgetierten Abschreibungen von Fr. 1'346'917.50 verbleibt ein Überschuss von Fr. 177'477.91. Budgetiert für das Jahr 2008 war ein Überschuss von Fr. 87'648.00.

Zudem hält er fest, dass Unterseen im Jahr 2008 wie in den Vorjahren wiederum viel Glück gehabt und trotz einer Steuersenkung um einen Steuerzehntel (Fr. 650'000.00) nach 2007 und 2006 den dritthöchsten Cash Flow erzielt hat. Er verweist auf die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget, welche zum guten Ergebnis beigetragen haben:

- Fr. 250'000.00 im Bereich Soziale Wohlfahrt (tiefere Kosten bei den Anteilen für AHV, IV, EL und dem Sozialdienst Amt Interlaken),
- höhere Zuschüsse aus dem Kantonalen Lastenausgleich,
- Buchgewinn auf einer verkauften Liegenschaft,
- tiefere Kapitalzinsen wegen des möglich gewordenen Schuldenabbaus,
- tiefere Abschreibungen, weil nicht alle geplanten Investitionen realisiert werden konnten,
- schliesslich um Fr. 500'000.00 höhere Steuererträge.

Das Eigenkapital der Gemeinde ist mit dem Abschluss 2008 von Fr. 2'818'000.00 auf neu Fr. 2'959'000.00 gestiegen. Dies entspricht 4,5 Steuerzehnteln; ein Steuerzehntel macht etwa Fr. 650'000.00 aus.

Ferner hält er fest, dass die Verschuldung auch im letzten Jahr dank dem positiven Abschluss 2008 von 16,9 auf 12,6 Millionen Franken weiter gesenkt werden konnte. Im Jahr 2008 ist die Nettoverschuldung um 4,3 Millionen Franken gesunken. In den letzten sechs Jahren ist die Verschuldung von rund 27 auf 12,6 Millionen Franken zurückgegangen respektive von über Fr. 5'500.00 auf Fr. 2'343.00 pro Kopf der Bevölkerung gesunken.

Obwohl das Wachstum der Steuererträge im laufenden Jahr stark abflachen wird, wird der Gemeinderat im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2010 wieder eine Beurteilung der Steueranlage vornehmen. Eine dritte Senkung des Steuerfusses für das Jahr 2010 ist dabei angesichts der Wirtschaftslage und anderer Faktoren eher unwahrscheinlich. Der Finanzplan 2009 bis 2012 zeigt, dass sich das Eigenkapital mit einem unveränderten Steuerfuss von 1,77 Einheiten und bei be-

trächtlichen Investitionen bei 3 Millionen Franken einpegeln wird.

Die Vorlage der Gemeinderechnung ist mit der Genehmigung der Nachkredite verbunden. Die Gemeindeversammlung ist zuständig für Abweichungen über Fr. 100'000.00 und bei Kostenüberschreitungen von mehr als zehn Prozent gegenüber den budgetierten Werten. Ausgenommen sind Fälle, wo es sich um gebundene Ausgaben oder um Posten des Finanzvermögens handelt. Unter diesen Schwellenwerten und bei gebundenen Ausgaben liegt die Kompetenz zur Bewilligung von Budgetüberschreitungen beim Gemeinderat. Bei den Überschreitungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung handelt es sich um die zusätzlichen nicht budgetierten Abschreibungen von 1,324 Millionen Franken, die dank dem guten Ergebnis möglich sind. Abschreibungen von Fr. 500'000.00 auf Liegenschaften des Finanzvermögens und Fr. 824'474.05 für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

Die Revision der Jahresrechnung 2008 durch das von der Gemeindeversammlung gewählte Treuhandbüro Anderegg, Meiringen, ist Anfang Mai 2009 durchgeführt worden. Der detaillierte Bericht liegt dem Gemeinderat vor. Das Ergebnis des Berichts ist ohne Einschränkung positiv.

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, möchte wissen, wo die Mehrkosten für den Veloständer beim Bödelibad verbucht sind.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG eine selbständige Aktiengesellschaft ist, bei welcher die Bödeligemeinden die Aktienmehrheit besitzen. Für künftige Projekte äufnen die Gemeinden einen bei den Gemeinden hinterlegten Spezialfonds. Für allfällige Investitionen kann die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG bei den Gemeinden entsprechende Gesuche einreichen und - falls bewilligt - entsprechende Gelder abrufen.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard attestiert sich eine gewisse Befangenheit zu der Fragestellung von Walter Brunner, weil er gleichzeitig Verwaltungsratspräsident der oben genannten Aktiengesellschaft ist. Dennoch erläutert er kurz die Mehrkosten beim Umgebungsprojekt im Bödelibad, welche vor allem auf den vollständigen Belagsersatz zurückzuführen sind. Die fraglichen Kosten haben keine direkten Auswirkungen auf die vorliegende Gemeinderechnung 2008, sondern schlagen sich in der Rechnung der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG nieder.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard verweist auf das vollständige Verzeichnis der Nachkredite. Wie vorgängig erwähnt fällt die Genehmigung von zwei Nachkrediten in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Es sind dies:

- Neben budgetierten Abschreibungen von Fr. 100'000.00 die nicht budgetierten Abschreibungen von Fr. 500'000.00; zusammen also Fr. 600'000.00 werden folgendermassen verwendet: Fr. 200'000.00 auf der Alterssiedlung und Fr. 400'000.00 auf dem Stadthaus. Damit ist das Stadthaus noch mit 2,5 Millionen Franken bilanziert; diese früher völlig überbewertete Position wird somit auf einen realistischen, dem Marktwert entsprechenden Betrag zurückgeführt.
- Mit den zusätzlichen nicht budgetierten übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 846'917.50 können weitere Aktiven abgeschrieben werden. Es handelt sich dabei weitgehend um Strassenbauprojekte, früher aktivierte Aufwendungen für die Vermessung des Gemeindegebietes sowie die Schulanlagen.

Angesichts von eher zu tiefen Abschreibungen auf einzelnen Positionen in den Jahren vor 2000 sind diese zusätzlichen Abschreibungen weiterhin gerechtfertigt. Wenn die zusätzlichen Abschreibungen nicht genehmigt würden, würde das Nettoergebnis entsprechend höher ausfallen und das Eigenkapital um denselben Betrag ansteigen.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden. Zudem beabsichtigt er über die Jahresrechnung samt Nachkredite in globo abzustimmen zu lassen.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard erläutert die Erfolgsrechnung, welche im öffentlichen Rechnungswesen Laufende Rechnung heisst. Er verzichte auf eine detaillierte Erläuterung, stellt sich aber gerne für allfällige Fragestellungen zur Verfügung. Generell darf festgestellt werden, dass im zurückliegenden Jahr wie auch früher in allen Verwaltungsbereichen eine gute Budgetdisziplin eingehalten worden ist. Es ist verständlich, dass sich besonders in anlageintensiven Bereichen wie Bildung und Bau ab und zu unerwartete Aufwendungen ergeben.

Beratung

Gemeindepräsident Simon Margot, stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Jahresrechnung 2008 respektive zur Genehmigung der beantragten Nachkredite verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2008 zur Kenntnis genommen und gestützt auf den Antrag der Finanzkommission genehmigt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) Die Genehmigung der Nachkredite für Abschreibungen Finanzvermögen von Fr. 500'000.00 und übrige Abschreibungen von Fr. 846'917.50.*
- b) Die Genehmigung der Jahresrechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 177'477.61.*
- c) Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 518'287.46 (gebundene und solche in der Kompetenz des Gemeinderates).*

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass keine Wortmeldungen zum gemeinderätlichen Antrag angemeldet werden, kein Antrag auf ein separates Abstimmungsverfahren vorliegt und somit eine Abstimmung in globo unbestritten ist.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mehrheitlich, ohne Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen die Nachkredite für Abschreibungen Finanzvermögen von Fr. 500'000.00 und übrige Abschreibungen von Fr. 846'917.50 sowie die Jahresrechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 177'477.61. Gleichzeitig nehmen die Anwesenden die gebundenen und die in der gemeinderätlichen Kompetenz liegenden Nachkredite von insgesamt Fr. 518'287.46 zur Kenntnis.

008. 5 200 / Primarschule Tagesschule Unterseen, Einführung

Referent: Gemeinderat Marcel Schaffner

Gemeinderat Marcel Schaffner informiert, dass bereits im Oktober 2006 die Bildungskommission Unterseen eine interne Arbeitsgruppe einsetzte - also noch bevor der Kanton den Gemeinden den Auftrag gab ein Tagesschulangebot zu führen, wenn dafür eine Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht - um mittels einer Befragung der Eltern die Bedürfnisse für eine Tagesbetreuung abzuklären.

Durch das Ergebnis anlässlich der Befragung hat man erkannt das grundsätzlich der Bedarf in Unterseen für ein Tageschulangebot vorhanden ist.

Im Mai/Juni 2007 hat die Arbeitsgruppe die Arbeit aufgenommen und in einigen Sitzungen einen Bericht erarbeitet. Leider gab es durch den unerwarteten Rücktritt des damals zuständigen Gemeinderates dann einige Verzögerungen.

Im April 2008 informierte sich der Gemeinderat anlässlich einer Klausur über die Ergebnisse des erarbeiteten Berichtes. Er nahm die Anregung zur Erteilung eines erweiterten Projektauftrages entgegen und beauftragt im Juni 2008 die Bildungskommission mit dessen Umsetzung. Er legte dabei verschiedene Eckwerte fest; nebst anderem fixierte er den Start der Tagesbetreuung auf August 2010 und das auf eine Morgenbetreuung in einer ersten Phase zu verzichten sei. Er stützte sich dabei unter anderem auf die zwischenzeitlich erschienene Tagesschulverordnung der Erziehungsdirektion.

Die neue Spezialkommission nahm ihre Arbeit im August 2008 auf und führte im September eine erneute Befragung bei den Eltern aller 5 bis 12-jährigen Kinder unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gemeinderates durch.

Befragung September 2008:

Die durch die Arbeitsgruppe im September 2008 durchgeführte Befragung erreichte eine Rücklaufquote von 84 % und kann deshalb als repräsentativ angesehen werden. Für die 349 erfassten Kinder wurde für gut 23 % ein grundsätzlicher Bedarf angemeldet; rund 60 % gaben an, nur geringen oder keinen Bedarf zu haben.

Die wichtigsten Rückmeldungen über die Wochentage verteilt:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	TOTAL
Mittagstisch	21	33	15	32	10	111
bis 1700 Uhr	10	18	5	13	5	51
bis 1800 Uhr	18	18	11	14	12	73
Gesamt	49	69	31	59	27	235

Mittagstisch:

Der Bedarf schwankt für die einzelnen Tage zwischen 10 und 33 Mahlzeiten, was einem Durchschnitt von gut 22 Essen pro Tag entspricht. Damit ist die Forderung des Kantons nach mindestens 10 Interessierten bei weitem erfüllt und übertroffen. Eine gewisse Ungereimtheit bei der Auswertung entstand durch Eltern, die zwar den grundsätzlichen Bedarf nicht bejahten, sich aber dennoch für die einzelnen Angebote eingetragen haben. Hier werden erst die definitiven Anmeldungen Klarheit schaffen können.

Die deutliche Zunahme des Interesses gegenüber 2006 erklärt sich wohl durch die konkretere Situation für die Umfrage, das klare Ziel mit Beginn 2010 und dem deutlich gestiegenen Informationsstand über Tagesschulen.

Nachmittagsbetreuung:

Wie bereits 2006 wird die Betreuung nach Schulschluss gesamthaft noch etwas zahlreicher gewünscht als der Mittagstisch.

Immerhin wird deutlich, dass mehr Kinder für die länger dauernden Einheiten gemeldet wurden als für die kürzeren.

Finanzierung:

Die Tagesschule wird finanziert

- a. Durch Beiträge der Eltern nach Kantonalem Recht
- b. Durch den kantonalen Lastenausgleich
- c. Durch die Gemeinde (subsidiär)
- d. Durch freiwillige Zuwendungen Dritter (Spenden, usw.)

Betreffend Baulicher Planung hält Gemeinderat Marcel Schaffner fest, dass bereits im Rahmen der ersten Planungsphase 2007 mögliche Standorte der künftigen Tagesschule evaluiert und geprüft wurden.

Folgende Kriterien waren dabei ausschlaggebend:

- die Tagesschule muss sich im Areal der Steindlerschule befinden,
- wenn irgendwie möglich sollte sie oberirdisch situiert sein,
- sie muss für Anlieferungen und kleine Kinder leicht zugänglich sein und
- bei Bedarf sollte eine Erweiterung am gleichen Standort möglich sein.

In der Folge und nach Besichtigung verschiedener Tagesschulen im Raum Bern-Worb wurden die beiden Standorte stillgelegtes Lernschwimmbekken unter der Turnhalle Ost und die Abwartswohnung der Familie Krähenbühl in die weitere Planung einbezogen.

Der Standort Lernschwimmbekken erwies sich aus baulichen und insbesondere finanziellen Gründen als wenig geeignet.

Deshalb plante Architekt Bernhard Bhend den Umbau der spätestens ab Januar 2009 leerstehenden Wohnung Krähenbühl für zwei Varianten:

- a) Wohnungsumbau und Einrichtung für eine Tagesschul-Grösse von 12 bis 16 Kinder
- b) Erweiterungsmöglichkeit durch einen ostseitigen Anbau für 24 bis 36 Kinder

Die durch die zweite Befragung im Herbst 2008 erhaltenen Bedarfszahlen zeigen jedoch, dass die ursprüngliche Variante a) auf jeden fall zu klein war und bei der Variante b) keine Erweiterungsmöglichkeit bestand.

Deshalb sprach sich der Gemeinderat im Dezember für die Erarbeitung einer Variante aus, die längerfristig genug Plätze inklusive Reserve anbieten könnte.

In der Folge erhielt die Arbeitsgruppe mit dem Architekten den Auftrag für neue Studien. Bald zeigte sich, dass eine auf lange Sicht kostengünstige Raumsituation nur durch die Errichtung eines Neubaus zwischen dem heutigen Mittelstufenschulhaus und dem Oberstufenschulhaus geschaffen werden kann. In einem pavillonähnlichen Gebäude wird vorerst Raum für die Betreuung von bis zu 36 Kindern geschaffen. Das Untergeschoss wird so konzipiert, dass eine Erweiterung des Angebotes auf bis zu 72 Kinder ohne grössere bauliche Massnahmen auch relativ kurzfristig möglich ist. Eine im Baukonzept vorgesehene Aufstockung des Gebäudes könnte zu einem späteren Zeitpunkt gar die Betreuung von über 100 Kindern gewährleisten.

Finanzielle Auswirkung:

Für die Erstellung des Baus für die Tagesschule von 1.35 Millionen Franken muss die Gemeinde Unterseen selber aufkommen.

Hingegen können die Betriebskosten der künftigen Tagesschule zur Hauptsache in den kantonalen Lastenausgleich eingebracht werden. Die Eltern beteiligen sich im Rahmen der vom Kanton festgelegten Elternbeiträge an den Kosten.

Die Schulverantwortlichen und der Gemeinderat sind überzeugt, mit dem vorliegenden Projekt einen wesentlichen Meilenstein für die weitere Schulentwicklung in Unterseen setzen zu können.

Beratung

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, möchte wissen, wann die alten Küchen im Sekundarschulhaus entfernt und entsorgt worden sind. Zudem wünscht er, dass vermehrt vor allem auch im Tagesschulebetrieb dialekt gesprochen wird.

Markus Kohler, Schulleiter, informiert über die abgeschlossenen Sanierungsarbeiten am Oberstufenschulhaus sowie über die diesbezüglichen Neubauarbeiten der Küche für den Hauswirtschaftsunterricht. Zudem hält er fest, dass aufgrund der zeitlichen Überschneidung der Tagesschulbetrieb in den Hauswirtschaftsräumlichkeiten nicht möglich ist. Betreffend Sprache ist bei der Tagesschule grundsätzlich berndeutsch vorgesehen.

Markus Jaun, Gummenstrasse 16 A, möchte mehr über die budgetierten Betriebskosten der künftigen Tagesschule in Unterseen wissen. Zudem interessiert ihn, ob die Gemeinde eine "Notbremse" für aus dem Ruder laufende Tagesschulkosten vorgesehen hat.

Gemeinderat Marcel Schaffner orientiert, dass eine Budgetierung der Tagesschule ohne definitive Anmeldungen äusserst schwierig ist. Beim Kanton geht man davon aus, dass bei einer Auslastung ab 80 % eine Tagesschule selbsttragend ist. Ferner hält er fest, dass gemäss kommunaler Tagesschulverordnung bei einer Teilnehmerzahl von weniger als sechs Kindern entsprechende Betreuungseinheiten aus dem Angebot gestrichen werden.

Gemeindepräsident Simon Margot ergänzt, dass die entsprechenden Zahlen für das Budget 2010 berechnet und eingestellt werden. Künftig wird der Gemeinderat somit jeweils bei der Budgetierung eine Art "Rechenschaftsbericht" über den Tagesschulbetrieb dem Souverän abliefern müssen.

Heinrich Sauter, Wellenacher 32, möchte Auskunft über die vorgesehene Essenszubereitung.

Gemeinderat Marcel Schaffner informiert, dass in einer ersten Phase eine interne Zubereitung der Mahlzeiten vorgesehen ist. Gemäss Tagesschulverordnung ist aber auch eine externe Zulieferung der Verpflegung möglich.

Yvette Moser, Stadtfeldstrasse 23, interessiert die Altersbeschränkung künftiger Tagesschulbenutzer.

Gemeinderat Marcel Schaffner verweist auf den diesbezüglichen Artikel der Tagesschulverordnung, wonach Kinder ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse an der Tagesschule Unterseen teilnehmen können. Auf Gesuch und bei entsprechendem Platz können aber auch Oberstufenschüler von den neuen Schulangeboten - zum Beispiel vom Mittagstisch - profitieren.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Einführung einer Tagesschule Unterseen per 01.08.2010 zuzustimmen und für den Bau von Schulinfrastrukturanlagen einen einmaligen Kredit von Fr. 1'350'000.00 zu bewilligen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mehrheitlich mit fünf Nein-Stimmen, bei einigen Enthaltungen, der Einführung einer Tagesschule Unterseen per 01.08.2010 zu und bewilligen diesbezüglich für den Bau von Schulinfrastrukturanlagen einen einmaligen Kredit von Fr. 1'350'000.00. Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

009.

1 501.4 / Fürsorgekommission

Aufgabenübertragung "Altersarbeit" - Zusammenarbeitsvertrag, Genehmigung

Referent: Gemeinderat Roger Berthoud

Gemeinderat Roger Berthoud informiert, dass im Rahmen der Alterspolitik 2005 des Kantons Bern die Arbeitsgruppe "Leitbild Alter" (mit Vertretern aus den Gemeinden Bönigen, Interlaken, Matten, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswil) das Altersleitbild der Region Interlaken und den Wegweiser für ältere Menschen erarbeitet und im Januar 2004 den Gemeinden übergeben hat.

In der Sozialkommission Interlaken-Unterseen wurde die Umsetzung des Altersleitbildes in die Legislaturziele 2005 bis 2008 aufgenommen. Die konkrete Umsetzung sollte nach der Zusammenlegung der institutionellen Sozialhilfe der beiden Gemeinden Interlaken und Unterseen erfolgen.

Damit aber die regionale Zusammenarbeit in der Altersarbeit gewährleistet ist, wurde eine "Regionale Koordinationskommission für Altersfragen" gegründet.

Für die kommunale Umsetzung des Altersleitbildes haben die IMU-Gemeinden eine Spurgruppe geschaffen mit dem Auftrag, "Ziele, Strukturen, Pflichtenheft und Zusammensetzung einer künftigen kommunalen Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Altersleitbildes" auszuarbeiten.

Die Spurgruppe schlug die Schaffung einer Alterskommission und die Anstellung einer Beauftragten für Altersfragen vor. Sie legte entsprechende Pflichtenhefte im Entwurf vor. Die Gemeinderäte Interlaken, Unterseen und Matten haben diesem Vorgehen im Grundsatz zugestimmt.

Damit das Geschäft zuhanden der Gemeinderäte und den finanzkompetenten Organen vorbereitet werden konnte, wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, deren Zusammensetzung im Wesentlichen der zukünftigen Alterskommission entspricht.

Zudem hält er fest, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in der Schweiz weiterhin steigen wird.

Im Oberland Ost ist die ältere Bevölkerung sogar über dem kantonalen Schnitt vertreten. Daher gehört es in Zukunft noch vermehrt zu den Aufgaben jeder Gemeinde, sich mit einer Strategie in diesem Bereich zu befassen. Der Gemeinderat ist verantwortlich für das Erarbeiten eines Konzeptes und eines Leitbildes zur Alterspolitik. Ausserdem ist er für die Umsetzung des Leitbildes zuständig und leitet diese ein. Gleichwohl ist es wichtig, eine Anlaufsstelle mit einer niedrigen Hemmschwelle zu haben, an die sich alte Menschen und ihre Angehörige unkompliziert wenden können und die sich die notwendige Zeit für die Bedürfnisse, der Beantwortung von Fragen und der Entgegennahme von Wünschen der älteren Generation nimmt.

Mit der Schaffung des regionalen Altersleitbildes und dem Wegweiser für ältere Menschen wurden wichtige Instrumente für die Altersarbeit geschaffen. Diese müssen jedoch laufend überprüft und aktualisiert werden.

Für ältere Menschen gibt es bereits viele Angebote von verschiedenen Institutionen. Es macht Sinn, diese Angebote zu koordinieren respektive sie gemeinsam publik zu machen (zum Beispiel gemeinsamer Veranstaltungskalender). Dazu ist eine Vernetzung der Institutionen im Altersbereich wichtig.

Im Weiteren geht es darum, Lücken im bestehenden Angebot festzustellen, neue Bedürfnisse der älteren Menschen aufzunehmen und weiterzubearbeiten.

In der Altersarbeit leisten freiwillige MitarbeiterInnen einen wichtigen Beitrag. Auch hier wäre eine breiter abgestützte Vernetzung vorteilhaft.

Ferner informiert er unter anderem über die mögliche Zusammensetzung der Fachkommission Alter, die Aufgaben sowie das Anforderungsprofil der / des Beauftragten für Altersfragen.

Betreffend Kostenfolgen hält er fest, dass nach dem negativen Entscheid der Einwohnergemeinde Matten die Kosten von Fr. 27'000.00 gemäss ständiger Wohnbevölkerung für Unterseen jährlich Fr. 13'594.00 ausmachen werden.

Beratung

Peter Marti, Am Lauener 8, spricht sich grundsätzlich für die Bildung einer Fachkommission Alter, welche sich mit der Problematik des Älterwerdens auseinandersetzt, aus. Er erachtet es als wichtig, dass auch ältere Personen, welche entsprechende Erfahrungen mit den Sorgen und Nöten älterer Mitbürger haben, in diesem Gremium Einsitz nehmen können.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Vertrag über die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinde Interlaken als Sitzgemeinde mit der Einwohnergemeinde Unterseen als Anschlussgemeinde betreffend Bildung einer gemeinsamen Fachkommission "Alter" und der Bildung einer Stelle eines/einer Altersbeauftragten zu genehmigen.

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, ist der Meinung, dass keine weiteren Stellen für Leute ohne "Eignung" geschaffen werden sollten. Zudem kritisiert er die "schwammige" Formulierung des vorliegenden Geschäftes respektive der diesbezüglichen Unterlagen.

Er beantragt daher, das vorliegende Geschäft respektive die Bildung einer gemeinsamen Fachkommission "Alter" sowie die Bildung einer Stelle eines/einer Altersbeauftragten abzulehnen.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass der Antrag Brunner in der Schlussabstimmung berücksichtigt wird und sich daher eine separate Ausmittlung erübrigt.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mehrheitlich mit vier Nein-Stimmen, bei einigen Enthaltungen, den Vertrag über die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinde Interlaken als Sitzgemeinde mit der Einwohnergemeinde Unterseen als Anschlussgemeinde betreffend Bildung einer gemeinsamen Fachkommission "Alter" und der Bildung einer Stelle eines/einer Altersbeauftragten.

010. 8 401.2 / Obere Gasse 4, Gemeindesaal Gemeindesaal, Sanierung

Referent: Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass der Gemeindesaal neben dem Amthaus an der Oberen Gasse kein Juwel ist. Der Saal hat bis zur Eröffnung der neuen Turnhallen in der Schulanlage Steindler anfangs der Sechziger Jahr den Unterseener Schulen als Turnhalle gedient. Heute wird der Saal als Abstimmungslokal, für Vereinanlässe und Bedürfnisse der Gemeinde genutzt. Es geht heute nicht darum, einen Gemeindesaal etwa als Ersatz für das 1996 an der Urne abgelehnte Projekt zu schaffen. Vielmehr soll der Saal in seiner heutigen Grösse mit massvollem Aufwand einladender gestaltet werden und die heutigen Bedürfnisse in einer für die Gemeinde würdigen Art erfüllen. Der renovierte Saal soll namentlich auch das bestehende Saalangebot der Gastgewerbebetriebe in unserer Gemeinde nicht konkurrenzieren.

Anhand einer Folie zeigt er das nicht gerade schmeichelnde Erscheinungsbild des Gemeindesaals an der Oberen Gasse.

Der Gemeinderat hatte das Vorhaben schon vor Jahren im Finanzplan eingestellt. Nach mehreren Verschiebungen auf spätere Jahre wurde die Realisierung für das Jahr 2010 vorgesehen, soll aber jetzt schon auf 2009 vorgezogen werden. Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz einen Planungsauftrag an das ateliermarti architekten ag erteilt. Das Architekturbüro hat daraufhin ein Grobkonzept erstellt und bei den Handwerkern Offerten eingeholt. Das Ergebnis ergibt mit einer zeitgemässen Möblierung Kosten von Fr. 258'000.00. Dieser Betrag ist noch durch die Kosten für einen Beamer mit Leinwand sowie eine Position für Reserven aufgerundet worden. Das Projekt beinhaltet nur die Saalsanierung. Der dahinterliegende Raum mit Kochgelegenheit bleibt praktisch unverändert und wird bloss ein wenig praktischer eingerichtet. Die dafür notwendigen Mittel sind ebenfalls im beantragten Kredit enthalten.

Zudem erläutert Jürgen Ritschard, dass das Vorhaben in einer Deckenverkleidung, welche den akustischen Bedürfnissen Rechnung trägt und eine gute Beleuchtung gewährleistet, besteht. Weiter werden die Wände und die nicht versetzbaren Leitungsrohre verkleidet.

Ferner zeigt er anhand von Planskizzen wie dereinst der heute komplett verbaute Raum aussehen könnte, wobei die Farbgebung noch nicht festgelegt ist. Selbstverständlich sind beim Ausbau die Anliegen des Brandschutzes und die Auflagen der Gebäudeversicherung berücksichtigt und in den Kosten enthalten. So müssen unter anderem die Türen als Brandabschlüsse ausgestaltet und ersetzt werden. Im Korridor, welcher auch den Stadtkeller erschliesst, wird ebenfalls eine Decke eingezogen. An der noch akzeptablen Toilettenanlage sind keine Arbeiten vorgesehen.

Mit diesem Saal können die eigenen Bedürfnisse der Gemeinde auf lange Sicht abgedeckt werden. Der Raum dient weiterhin als Abstimmungslokal. Zusammen mit der Aula in der Schulanlage Steindler werden auch die Vereine vom verbesserten Saalangebot der Gemeinde profitieren können.

Die Ausführung der Renovationsarbeiten ist von August bis November 2009 geplant. Die Gemeindefinanzrechnung wird durch die vorgezogene Renovation nicht über den Haufen geworfen.

Beratung

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass das Wort zum oben genannten Geschäft nicht verlangt wird.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Renovation des Gemeindesaales Obere Gasse 4 einen Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.00 zu bewilligen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass das Wort zum Antrag betreffend Gemeindesaalrenovation nicht verlangt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mehrheitlich mit einer Nein-Stimme, bei einigen Enthaltungen, für die Renovation des Gemeindesaales Obere Gasse 4 einen Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.00. Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

011. 12 402 / Vermögensgewinne

Vermögensgewinnsteuern, Erlass Restanz

Referent: Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass es sich bei der fraglichen Vermögensgewinnsteuer um einen Fall aus dem Jahr 1990 handelt.

Er informiert über dessen Chronologie wie folgt:

Im Jahr 1992 hat die Einwohnergemeinde Unterseen dem Steuerpflichtigen X gestützt auf eine Veranlagungsverfügung der Kantonalen Steuerverwaltung Vermögensgewinnsteuern von Fr. 231'150.85 in Rechnung gestellt. Der Verfügung ist eine Sacheinlage in Form von Land zu Grunde gelegen. Das Ehepaar X hat im Jahr 1990 zu den damals allgemein überhöhten Landpreisen aus seinem Privatvermögen ein Grundstück als Sacheinlage in zwei verschiedene Immobilienaktiengesellschaften eingeschossen. Wegen des starken Rückgangs der Landpreise in den darauf folgenden Jahren haben diese Gesellschaften, welche im Besitz des Ehepaars X gestanden sind, stark an Wert verloren. Die vorhandenen Barmittel haben zur Abgeltung der Bankschulden verwendet werden müssen. Bei der Landübertragung sind keine Barmittel an das Ehepaar X geflossen. Als Gegenwert hat das oben genannte Ehepaar Aktien für die Sacheinlage bezogen, welche wegen der sinkenden Landpreise in der Zwischenzeit ihren Wert auch weitgehend verloren hatten. Die Transaktion mit den hohen veranlagten Landpreisen hatte beträchtliche Vermögensgewinnsteuern ausgelöst.

Im April 2001 hat der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz analog einem Beschluss des Regierungsrats für den Kantonsanteil an den Steuern und unter Würdigung des durch die sinkenden Landpreise hinfällig gewordenen Vermögensgewinns die geschuldeten Gemeindesteuern um Fr. 100'000.00 reduziert. Dies unter Würdigung des Umstands, dass sich der Vermögensgewinn wegen der gesunkenen Landpreise in der Zwischenzeit in weniger als Luft aufgelöst hat.

Im Oktober 2001 hat der Steuerpflichtige ein erstes Erlassgesuch gestellt, welches vom Gemeinderat abgelehnt worden ist. Der Gemeinderat hat jedoch zugestanden, dass der Steuerpflichtige die ausstehenden Vermögensgewinnsteuern bis zu seinem 65. Lebensjahr ratenweise abzahlen kann. Bei Bezahlung des Ausstands bis zum Erreichen des Rentenalters im Jahr 2008 wären auch die Verzugszinsen von rund Fr. 31'000.00 erlassen worden.

Seit Oktober 2002 hat der Steuerpflichtige in unregelmässigen Abständen Teilzahlungen von insgesamt Fr. 81'750.00 geleistet. Die letzte Zahlung ist im September 2006 eingegangen. Nach dem Ausbleiben weiterer Zahlungen und verschiedenen Mahnungen hat der Gemeinderat im Januar 2008 beschlossen, gegen den Steuerpflichtigen X für die Restanz von Fr. 57'700.00 zuzüglich Verzugszinsen das Rechtsinkasso einzuleiten. Den entsprechenden Zahlungsbefehl hat das Betreibungsamt Thun erst im Oktober 2008 zustellen können.

Im November 2008 hat sich der Steuerpflichtige bei der Finanzverwaltung Unterseen gemeldet und um eine Besprechung ersucht, welche am 24. November 2008 mit dem Finanzpräsidenten Jürgen Ritschard und dem Finanzverwalter Roger Salzmann stattgefunden hat. Dabei hat er um den Erlass der Steuerrestanz ersucht, da er nicht zuletzt wegen ruiniertes Gesundheitszustand und angesichts seines Alters eine Begleichung der offenen Schuld nicht mehr bewerkstelligen könne. Weiter hat er sein Gesuch damit begründet, dass er mit der früheren Sacheinlage und den wertlos gewordenen Aktien nie einen Franken verdient, dafür aber sehr viele Steuern bezahlt habe.

Der Gemeinderat hat wie erwähnt bereits früher Fr. 100'000.00 erlassen. Mit einem weiteren Erlass der Restanz von Fr. 57'700.00 plus Verzugszinsen ist nicht klar gewesen, ob der Erlass in die Kompetenz des Gemeinderats oder der Gemeindeversammlung fallen würde. Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) haben ergeben, dass die Gemeinde den Steuererlass nicht grundsätzlich - z.B. in einem speziellen Reglement - an den Gemeinderat delegiert hat. Damit ist klar, dass für einen weiteren Erlass die Gemeindeversammlung zuständig ist.

Weitere Fragen haben sich ergeben, wie weit bei einer Vorlage des Geschäfts an die Gemeindeversammlung der Persönlichkeitsschutz des Steuerpflichtigen verletzt würde. Das AGR hat empfohlen, das Gesuch grundsätzlich zu anonymisieren. In einer weiteren Besprechung im Februar 2009 hat der Steuerpflichtige X aber auf Empfehlung des Gemeinderats der Bekanntgabe seiner Identität vor der Gemeindeversammlung ausdrücklich zugestimmt.

Es handelt sich hier um den letzten unerledigten Fall, welcher nach dem alten Inkassosystem abgewickelt worden ist. Früher, das heisst vor 1992, hat die Gemeinde für ihren Steueranteil selber getrennt Rechnung gestellt und war für das Inkasso zuständig gewesen. Heute ist dies nicht mehr so, weil die Kantons- und Gemeindesteuern gemeinsam durch den Kanton einkassiert werden. Verluste werden heute in der Regel zwischen Kanton und Gemeinde geteilt.

Entscheidend für den Antrag des Gemeinderats auf Erlass der geschuldeten Reststeuern und Verzugszinsen ist der Umstand, dass der Gemeinde als Alternative einzig der Weg über das Rechtsinkasso verbleibt, welcher zwangsläufig in einem Privatkonkurs des Steuerpflichtigen enden würde. Materiell würde sich für die Gemeinde nichts ändern. Sie wird vom ausstehenden Guthaben nie mehr etwas sehen. Dem Steuerpflichtigen droht dagegen in seinen alten Tagen noch der Privatkonkurs.

Für die Steuerforderung sind in der Jahresrechnung 2001 der Einwohnergemeinde wegen der nicht gesicherten Einbringbarkeit vorsorglich Rückstellungen gebildet worden. Nachträglich eingegangene Zahlungen sind jeweils als ausserordentliche Steuererlöse verbucht worden. Ein Verzicht heute belastet die Jahresrechnung 2009 oder später also nicht mehr.

Zum Schluss seiner Ausführungen gibt Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard mit dem schriftlichen Einverständnis des Steuerpflichtigen X seinen Namen zuhanden der hier anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bekannt. Er ersucht die Medienvertreter, die folgenden persönlichen Angaben nicht zu veröffentlichen, weil sie sonst das Risiko der Verletzung der Privatsphäre des Gesuchstellers eingehen.

Beratung

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass das Wort zum oben genannten Geschäft nicht verlangt wird.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Erlass der Restanz der Vermögensgewinnsteuern über Fr. 57'673.85 zuzüglich den aufgelaufenen Verzugszinsen von Fr. 38'487.50 zu bewilligen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mehrheitlich mit neun Nein-Stimmen, bei einigen Enthaltungen, dem Erlass der Restanz der Vermögensgewinnsteuern über Fr. 57'673.85 zuzüglich den aufgelaufenen Verzugszinsen von Fr. 38'487.50 zu.

012. V 1 1121 / Nachbargemeinden

Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 - Fusionsabklärungen

Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass die Frage einer Wiederaufnahme der Fusionsabklärungen in Interlaken zwar ein deutlichem Ja ergab; in Matten ein eben so deutliches Nein. Die Vorlage in Unterseen wurde - bei einer Stimmbeteiligung von rund 60 % - eher überraschend hoch mit 65 % Nein verworfen.

Für den Gemeinderat Unterseen ist das Thema "Fusion" für längere Zeit vom Tisch. Es gilt nun, die in der Abstimmungsbotschaft festgehaltenen Aussagen umzusetzen, nämlich die Zusammenarbeit mit Interlaken, Matten und der Region weiterzuführen und wo sinnvoll zu erweitern respektive zu vertiefen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Zusammenarbeit unter den Gemeinden nicht immer leicht ist und oft viel Zeit in Anspruch nimmt. Der Gemeinderat, die Verwaltung und die Kommissionen sind weiterhin bereit, sich für eine gute Zukunft unseres Stedtlis und unserer Region zu engagieren.

013. V 1 441 / Gratulationen und Ehrungen

Schläppi Ernst, Unterseen - Ehrenbürger von Unterseen

Bereits im März 2009 hat der Gemeinderat beschlossen Ernst Schläppi - Alt-Sekundarlehrer, Alt-Schulinspektor, Alt-Gemeindepräsident und nimmermüder Verfasser von zahlreichen Schriften über die Geschichte von Unterseen und unserer Region - zum Ehrenbürger von Unterseen zu ernennen.

Am Freitag, 14. August 2009 um 19.00 Uhr, erfolgt dieser Akt in der Kirche Unterseen. Der Anlass ist öffentlich; die Einladung erfolgt via Inserat in der Presse.

014. V 4 235 / Überbauungsordnungen

Gewerbezone "Eichzun-Lehznun" - Versammlungsraum

Ernst Ryffel, Seestrasse 27, befürchtet, dass der grosse Saal, welcher zur Zeit in der Gewerbezone "Eichzun-Lehznun" gebaut wird, viele Besucher anlocken und grosse Probleme vor allem bezüglich Parkierung mit sich bringen wird.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass es sich bei der fraglichen Baute nicht um einen Versammlungssaal sondern um einen Ausstellungsraum der Firma Crea-Glass GmbH handelt. Anlässlich diversen Einspracheverhandlungen wurden dem fraglichen Bauvorhaben einschneidende Bedingungen und Auflagen auferlegt, welche ein reibungsloses Funktionieren der Räumlichkeiten respektive deren Nutzungen garantieren.

015. V 7 1121 / Strassenverkehr, Signalisation

Temporegime im Ostquartier

Urs Klöti, Dorfmattestrasse 8, lässt sich über die Verkehrsplanung bezüglich Tempo 30 im Ostquartier informieren. Unter anderem verweist er auf die Beschlussfassung respektive den Nichteintretensbeschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2006 bezüglich Umsetzung Tempo 30 Zonen im Siedlungsgebiet.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass die Sicherheitskommission das künftige Temporegime im Ostquartier diskutiert hat und dem Gemeinderat in Kürze diesbezüglich Antrag stellen wird.

016. V 1 361 / Teilnahme durch Schüler und andere Personen

Gewünschte Rückmeldungen

Pierre Frick, Steindlerstrasse 34, interessiert sich an der Meinung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler über die heutige Gemeindeversammlung. Er fordert die Jugendlichen auf ihre diesbezüglich Feststellungen und Gedanken bekannt zu geben.

Gemeindepräsident Simon Margot informiert über die Einführung sowie Vorbesprechung mit den anwesenden Schulklassen zum Thema Gemeindeversammlung. Anhand einer Nachbearbeitung des "gelebten Staatskundeunterrichts" können allenfalls Rückmeldungen gesammelt und bei nächster Gelegenheit den Interessierten bekannt gegeben werden.

017. V 1 300 / Gemeindeversammlung

Privileg zur Teilnahme und Meinungsäusserung

Jaqueline Gysi, Beatenbergstrasse 95, erachtet es als Privileg der Stimmberechtigten jeweils an Gemeindeversammlungen teilnehmen und ihre Meinung zu den verschiedenen Geschäften bekannt geben zu können.

Sie stört sich aber an den Wortmeldungen von Walter Brunner jun., welche fast ausschliesslich sehr angriffig, verletzend oder despektierlich sind.

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, verweist auf das Recht zur freien Meinungsäusserung.

018. V 1 1121 / Nachbargemeinden

Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 - Stellungnahme der Gemeindepräsidenten

Walter Brunner, Oberdorf 3, informiert, dass er in eigener Regie Wahlpropaganda gegen die Fusionsabklärungen verteilt hat und dadurch unter anderem via Telefon belästigt und angepöbelt wurde. Gestört hat ihn zudem, dass Urs Graf als Gemeindepräsident von Interlaken keine Gelegenheit ausgelassen hatte, für die Fusion zu werben. Die Gemeindepräsidenten von Matten und Unterseen haben sich seiner Meinung nach, hinter einem Bundesgerichtsentscheid versteckt und zur fraglichen Thematik geschwiegen.

Gemeindepräsident Simon Margot verweist auf den diesbezüglichen Bundesgerichtsentscheid welcher besagt, dass ab der definitiven Botschaftsverabschiedung die Exekutive keine offiziellen Stellungnahmen mehr abgeben sollten/dürfen. Zudem verweist er auf die Beschlussfassung im Gemeinderat Unterseen, wonach die Gemeinderatsmitglieder im Zusammenhang mit der Fusionsfrage auf "aktive Verlautbarungen" in den Medien verzichten. In persönlichen Gesprächen durfte aber jeder Gemeinderat seine eigene Meinung in dieser Angelegenheit äussern.

019. V 4 511 / Gemeindestrassen und -trottoirs

Aarestrasse / Spielmatte - Geleise, Entfernung

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, möchte wissen, ob das "Stumpengeleise" in der Spielmatte bestehen bleibt respektive warum dieses nicht im Zusammenhang mit der Aarenstrassensanierung entfernt worden ist.

Gemeindepräsident Simon Margot informiert, dass aufgrund der erforderlichen Strassensperrung respektive der aktuellen Verkehrssituation (verschiedenste Strassensperrungen in Unterseen und Interlaken) die vollständige Entfernung der Geleiseanlage auf später verschoben werden musste.

020. V 4 511 / Gemeindestrassen und -trottoirs

Fusswegverbindung Steindlerstrasse-Lehnweg-Seestrasse - Grünstreifen

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, interessiert die Ausgestaltung des Grünstreifens bei der oben genannten Fusswegverbindung.

Gemeindepräsident Simon Margot informiert, dass für das fragliche Wegstück respektive den diesbezüglichen Grünstreifen Schotterrasen vorgesehen ist.

021. V 7 433 / Identitätskarten

Biometrische Angaben

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, hofft, dass die Identitätskarten (ID) auch künftig ohne biometrischen Daten auskommen werden und den jeweiligen Antragsstellern der Weg nach Thun oder Bern erspart bleibt. Er appelliert an die Gemeindebehörde respektive an die Regionalkonferenz Oberland-Ost sich diesem Anliegen anzunehmen und sich diesbezüglich einzusetzen, damit das Ausstellen der ID's in der Gemeindekompetenz bleibt.

Gemeindepräsident Simon Margot informiert, dass das Ausstellen von biometrischen Dokumenten in ein bis zwei Jahren im Schloss Interlaken möglich sein sollte.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Simon Margot dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Genehmigung der Geschäfte. Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich erst am 30. November 2009 statt.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung um 22.00 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Simon Margot

Peter Beuggert

15. Juni 2009

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Amt Interlaken vom 25. Juni 2009 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 15. Juni 2009 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 25. Juni bis 25. Juli 2009 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2009 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 3. August 2009 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 3. August 2009

Simon Margot

Peter Beuggert